Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/2040



<u>Niederschrift</u>

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 03.12.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,

Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses, eröffnet die Beratung des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte werden durch die Ausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 15.10.2009

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 15.10.2009 gefasst.

 Abschluss des 5. Betriebsführungsvertrages für die Betreuung und Betreibung der Anlagen der Deponiegasanlage Kochstedter Kreisstraße Vorlage: DR/BV/337/2009/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

8.2. Vergabebeschluss zur Entsorgung dezentraler Abwasserbeseitigungsanlagen auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/345/2009/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

8.3. Vergabebeschluss zur Lieferung und Montage einer Schutzzaunanlage (Erweiterung der vorhandenen Zaunanlage)
Vorlage: DR/BV/378/2009/II-EB

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0 - einstimmig

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es gab keine öffentlichen Anfragen und Informationen.

- 5 Öffentliche Beschlussfassungen
- 5.1 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren Vorlage: DR/BV/392/2009/II-EB

Nachdem **Herr Busch** und **Herr Schönemann** zur Sitzung erschienen sind, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Moritz erklärt, dass die Straßenreinigungskalkulation auf der Grundlage der in der letzten Stadtratssitzung beschlossenen Straßenreinigungssatzung erarbeitet wurde. Erst da stand letztendlich fest, wie viel Kilometer an Straßen, Rad- und Gehwegen zu reinigen bzw. im Winterdienst zu betreuen sind. Die Kalkulation gilt für den Zeitraum 2010 bis 2012. Auf Grund der gemeinsamen Satzung für beide Stadtteile ändert sich der Reinigungsaufwand aber nur unwesentlich. Von den 466 km Straße der Stadt Dessau-Roßlau unterliegt zukünftig ¼ der Straßenreinigungssatzung. Die Reinigungsklassen orientieren sich am Dessauer Modell. Dadurch werden die Gebühren für viele Bürger günstiger. In die Kalkulation wurde eine zukünftige Handreinigung eingerechnet. Bisher gab es diese Handreinigung in Form unserer Reinigungsengel nur in Roßlau. Die Reinigungshäufigkeit der Innenseiten der Hauptstraßen erhöht sich auf 8 mal pro Jahr.

Herr Cirner begrüßt die Möglichkeit der Handreinigung, insbesondere an Treppenanlagen. Dies bringt eine Verbesserung der Qualität der Sauberkeit, welche bisher nur kostenintensiv über Sonderreinigungsaufträge gelöst wurde. **Herr Schröter** fragt, wie viel Personal dadurch zusätzlich gebunden wird. Frau **Moritz** erklärt, dass in Dessau eine VbE zusätzlich eingestellt werden kann. Das Personal aus Roßlau wurde bereits in den Eigenbetrieb in andere Bereiche übernommen und bei der Arbeitszeit der Großkehrmaschinenfahrer aufgestockt.

Frau Nußbeck weist darauf hin, dass die Handreinigung zukünftig nur It. Satzung Reinigungsleistungen erbringt. Bei Veranstaltungen haben die entsprechenden Veranstalter für die Reinigung zu sorgen. **Frau Lütje** fragt nach, ob dies auch für den Weihnachtsmarkt gilt. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass am Ende des Weihnachtsmarktes auch hier der Veranstalter für eine entsprechende Endreinigung zu sorgen und zu bezahlen hat.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/392/2009/II-EB zur Abstimmung.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 für die Jahre 2010 bis 2012 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

5.2 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: DR/BV/393/2009/II-EB

Herr Bähr fragt, welche Grundstücke gemäß § 2 (2) der Straßenreinigungsgebühren-satzung gemeint sind.

Herr Cirner erklärt, dass diese Grundstücke als Hinterlieger gelten, wenn eine Grünfläche oder ein Spielplatz zwischen Straße und Grundstück liegt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage DR/BV/393/2009/II-EB zur Abstimmung.

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

9 / 0 / 0 - einstimmig

7 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schließt **Frau Nußbeck** die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 22.04.16

Sabrina Nußbeck Vorsitzende Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege Beate Hellwich Schriftführer